Familie

Datenschutz - Steckbrief (für Ihre Unterlagen)

Familienerholung – Förderung, Kreis Stormarn

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten. Detaillierte Informationen finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung** auf unserer Homepage.



Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,

 Anträge auf finanzielle Unterstützung einer kindgerechten Ferienerholung mit der Familie zu bearbeiten und abzurechnen.



Wir verarbeiten folgende Daten (**Datenkategorien**) von Ihnen:

- Personendaten (Name, Vorname, Alter, Geschlecht)
- Adress- und Kontaktdaten
- Einkommensnachweise
- Nachweise über Behinderung



Wir geben Ihre folgenden Daten weiter,

Name, Vorname der Familie an die Beherbungsstätte



Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt.



Ihre Daten werden bei uns gespeichert

- in digitaler Form zur Berechnung und 3 Monate nach Ende des Kalenderjahres, in dem der Antrag bearbeitet wurde, **gelöscht**.
- in Papierakten und nach 10 Jahren (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) gelöscht. 1



Die **rechtliche Grundlage** ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Ermächtigung durch Einwilligung) in Verbindung mit der

Jugendferienwerksrichtlinie vom Land SH auf der Grundlage §16 Abs.2, Nr. 3 SGB VIII,
§19 JuFöG vom Land SH, i.V.m. §§67 SGB VIII



Verantwortlicher gemäß DSGVO: Kreis Stormarn, Der Landrat, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 04531 1600, E-Mail: info@kreis-stormarn.de

Datenschutzbeauftragte: Tel. 04531 160 1583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreisstormarn.de



Sie haben das Recht,

- Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,
- dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
- dass unter bestimmten Bedingungen (z.B. Uneinigkeit über die Richtigkeit der gespeicherten Daten) die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und
- Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit).

Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Holstenstraße 98, 24103 Kiel, https://www.datenschutzzentrum.de

¹Wir müssen, wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Rechnungsprüfungsamt und an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).